



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren: Transparenz und parlamentarische Beteiligung bei den Struktur- und Investitionsfonds verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in der nächstmöglichen Sitzung mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand der Ausgestaltung der operationellen Programme des Freistaates Bayern für die kommende Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu berichten. Hierbei ist insbesondere auf die geplante Verteilung der Mittel auf die politischen Ziele sowie die nachgeordneten speziellen Ziele und Maßnahmen einzugehen.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, dem Landtag die finalen Entwürfe der operationellen Programme vor Einreichung bei der EU-Kommission vorzulegen und dessen Stellungnahme zu den Programmen einzuholen.

#### **Begründung:**

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU werden für einen Zeitraum von sieben Jahren die grundsätzlichen Ausgaben der Union festgelegt. Hiernach richtet sich auch die Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In Bayern betrifft dies den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Innerhalb des von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen Rahmens können Mitgliedstaaten bzw. Regionen bei der Verwendung der Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds über die jeweiligen operationellen Programme selbst Akzente setzen. Hierbei handelt es sich nicht, wie die Bezeichnung operationelles Programm vermuten lässt, in erster Linie um technische Fragen, sondern auch um politische Prioritätensetzung. Über die operationellen Programme wird die Verteilung der EU-Mittel auf die einzelnen politischen Ziele sowie die jeweils nachgeordneten speziellen Ziele samt Förderinstrumenten vorgenommen.

Mit der Genehmigung der operationellen Programme durch die EU-Kommission findet eine Festlegung für die Verausgabung der EU-Mittel für die kommende Förderperiode statt. Da die EU-Mittel nach dem Grundsatz der Kofinanzierung aber immer durch Mittel aus den Mitgliedstaaten bzw. Regionen ergänzt werden müssen, findet de facto auch eine Vorfestlegung für die Verausgabung von Mitteln aus dem Staatshaushalt statt. So stehen im operationellen Programm des EFRE für die Periode 2014 bis 2020 den 495 Mio. Euro EU-Förderung 984 Mio. Euro Kofinanzierung (hiervon 322 Mio. Euro öffentliche Mittel) gegenüber. Da hierdurch der Gestaltungsspielraum des Landtags eingeschränkt wird, sollte er bei der Erstellung der operationellen Programme intensiv einbezogen werden.